

Niederschrift

über die 47. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-West
am Donnerstag, **27.06.2019**, 17:06 Uhr - 19:58 Uhr,
Fachwerk Gievenbeck, Arnheimweg 40/42, 48161 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Christian Hinzmann, Ingeborg Hißmann, Thomas Lilge, Nils Schappler,
Markus von Diepenbroick-Grüter (bis 19:47 Uhr - TOP 7.11.), Peter Wolfgarten,

von der SPD-Fraktion:

Stephan Brinktrine, Udo Junge, Elke Kraut-Kleinschmidt, Beate Kretzschmar,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Kai Bleker, Karina Kuschewski, Anke Pallas, Brigitte von Schoenebeck,

von der FDP:

Peter Koch-Tölken,

von DIE LINKE.:

Hannes Draeger (ab 17:14 Uhr - TOP1),

Ratsmitglieder des Stadtbezirks:

Doris Feldmann (bis 17:38 Uhr - TOP 5.2.), Philipp Hagemann (bis 18:11 Uhr - TOP 6.3.),

von der Verwaltung:

Klaus Ehling (zu TOP 5.1.), Guido Koops (zu TOP 7.6.), Stefanie Remmers, Gerhard Rüller (zu TOP 6.3.), Hannelore Silies (zu TOP 7.12.),

für die Schriftführung:

Ursula Vennemann,

Es fehlten:

Thomas Bartelt, Peter Hamann, Raimund Köster,

Gäste:

Herr Georg Knipping, FAIR Handelsgesellschaft mbH, Arbeitskreis Eine Welt e.V.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 47. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-West am 27.06.2019

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | | |
|---------------------------------|-----------|---|
| | 1. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. | Anregungen gemäß § 24 GO NRW |
| | 3. | Anliegen des Jugendrates |
| | 4. | Anfragen |
| <u>AFW/0003/2019</u>
I | 4.1. | Baustellenstraße Oxfordkaserne
Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Draeger vom 26.05.2019 |
| | 5. | Berichte |
| <u>Mündlicher Bericht</u>
IV | 5.1. | 3. städtische Gesamtschule - Bericht der Verwaltung über den Zwischenstand |
| <u>Mündlicher Bericht</u> | 5.2. | Faire Stadtteile |
| <u>V/0444/2019</u>
III | 5.3. | 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße [Anpassung an das Einzelhandelskonzept]
Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung |
| <u>V/0445/2019</u>
III | 5.4. | 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße [Anpassung an das Einzelhandelskonzept]
Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung |
| <u>V/0477/2019</u>
III | 5.5. | 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg [Studierendenwohnungen - ehemalige Eissporthalle]
Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung |

6. Entscheidungen

- V/0463/2019
I
- 6.1. Bestellung einer Trägervertreterin/eines Trägervertreters für die städt. Kindertageseinrichtung Gievenbeck, Weitkampweg 1
- V/0503/2019
I
- 6.2. Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-West
- V/0419/2019
III
- 6.3. Baugebiet Mecklenbeck - Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp
(Bebauungsplan Nr. 536) Baubeschluss Straßenbau
- V/0528/2019
III
- 6.4. Rüschausweg - barrierefreier Ausbau der Haltestellen "Ahausweg" und Instandsetzung des Gehwegs
- V/0552/2019
VI
- 6.5. Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-West im Haushaltsjahr 2019
-Planungs- und Baubeschluss
Spielplatz Am Tinnenbusch

7. Anhörungen

- V/0224/2019
III
- 7.1. Intensivierung der Baulandentwicklung
Fortschreibung des Baulandprogramms 2019 - 2025/2030
- V/0396/2019
III
- 7.2. Bebauungsplan Nr. 602: Albachten - Östlich Lindenallee / nördlich Freie Flur [Wohnen]
Beschluss zur Aufstellung
- V/0562/2019
III
- 7.3. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg [Studierendenwohnungen - ehemalige Eissporthalle]
Geänderter Beschluss zur Änderung
- V/0151/2019
III
- 7.4. Neue Qualitätsstandards für Fahrradstraßen
- V/0157/2019
III
- 7.5. Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum barrierefreien Ausbau von Bahnhaltepunkten in Münster-Sprakel, -Albachten und -Amelsbüren
Anträge aus den Bezirksvertretungen Münster-Hiltrup, Münster-West, Münster-Nord, dem ASSVW sowie dem Rat
- A-W/0001/2017
I
- 7.5.1. Umgestaltung des Bahn-Haltepunktes in Münster-Albachten
Antrag der SPD-Fraktion vom 02.01.2017

- V/0475/2019
III
- 7.6. B-Plan Nr. 579: "Gievenbeck-Oxford-Quartier (Roxeler Straße/Dieckmannstraße/Gievenbecker Reihe/Niedenstiege)", Ausbau der Knotenpunkte und der Roxeler Straße im Bereich der Oxford-Kaserne
- A-W/0001/2019
I
- 7.6.1. Radweg auf der stadteinwärts führenden Seite der Roxeler Straße
Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2019
- V/0296/2019
IV
- 7.7. Kindertagesbetreuungsbericht 2019
- V/0297/2019
IV
- 7.8. Änderungen der Satzung und Wahlordnung des Jugendrates sowie des Jugendamtes der Stadt Münster
- V/0485/2019
V
- 7.9. Investitionen der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. in Vereinsanlagen;
hier: Zuschüsse aus dem Sportetat
- V/0532/2019
V
- 7.10. Eine attraktive Bäderlandschaft für Münster
- V/0443/2019
VI
- 7.11. Neubau des Feuerwehrhauses für den Löschzug Roxel der Freiwilligen Feuerwehr Münster, Tilbecker Straße
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -
- V/0513/2019
VI
- 7.12. Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit und Neubau einer Zweifachsporthalle in Sprakel und
Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit der Option zur 3-zügigen Erweiterung als Wiederholungsplanung der Grundschule Sprakel am Standort Albachten
- Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfahrens für die Architektenleistungen -
- V/0387/2019
VI
- 7.13. Neubau einer 6-Gruppen-Kindertageseinrichtung am Nottulner Landweg in Münster-Roxel
- Baubeschluss -
- 8. Neue Anregungen/Anträge**
- A-W/0011/2019
I
- 8.1. Herstellung des Fuß- und Radweges zwischen Ripenhorst/Rockbusch und Heroldstraße/Galgenheide
Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2019
- A-W/0012/2019
I
- 8.2. Rückbau der Einmündung Untietheide in die Weseler Straße
Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2019
- A-W/0013/2019
I
- 8.3. Nutzung des städtischen Grundstücks Untietheide
Antrag der SPD-Fraktion vom 25.05.2019
- A-W/0014/2019
I
- 8.4. Öffentlichkeitscharakter der Eltingstraße sichtbar machen
Antrag von Herrn Koch-Tölken (FDP) vom 17.06.2019

- | | | |
|--------------------------|------------|--|
| | 9. | Stellungnahmen zu eingebrachten Anregungen/
Anträgen |
| <u>A-W/0017/2015</u>
 | 9.1. | Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität des Forums bei
Marktkauf
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2015 |
| <u>A-W/0005/2019</u>
 | 9.2. | Masterplan Gievenbeck 2040 entwickeln
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2019 |
| <u>A-W/0010/2019</u>
 | 9.3. | Historischer Grenzstein zwischen Nienberge und Gie-
venbeck
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2019 |
| | 10. | Verschiedenes |

Herr Bezirksbürgermeister Brinktrine eröffnete um 17:06 Uhr die 47. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Brinktrine begrüßte die erschienenen Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-West, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die Bürgerinnen und Bürger.

Herr Brinktrine informierte darüber, dass sich Herr Bartelt, Herr Hamann und Herr Köster für die heutige Sitzung entschuldigt haben.

Herr Brinktrine bat mit Blick auf die lange Tagesordnung um eine konzentrierte Sitzung.

Frau Pallas beantragte, den TOP 7.6. Vorlage V/0475/2019 – B-Plan Nr. 579: „Gievenbeck-Oxford-Quartier (Roxeler Straße/Dieckmannstraße/Gievenbecker Reihe/Niedenstiege), Ausbau der Knotenpunkte und der Roxeler Straße im Bereich der Oxford-Kaserne“ – wegen Beratungsbedarf von der Tagesordnung zu nehmen. Sie habe die Auskunft erhalten, dass der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen die Vorlage ebenfalls schieben würde.

Herr Wolfgarten sprach sich für die CDU-Fraktion ebenfalls für eine Behandlung der Vorlage nach den Sommerferien aus.

Frau Kretzschmar erhob Gegenrede. Die SPD-Fraktion habe einen Änderungsantrag zu dieser Vorlage und es sei extra Verwaltungspräsenz in Person von Herrn Koops angefordert worden.

Herr Brinktrine ließ über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Die Bezirksvertretung Münster-West stimmte mit 11 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Koch-Tölken) bei 4 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion) für die Absetzung der Vorlage V/0475/2019 von der Tagesordnung.

Frau Kretzschmar entschuldigte sich bei Herrn Koops für sein unnötiges Kommen.

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Frau Remmers gab bekannt, dass

- eine Einladung des Arbeitskreises „Älter werden in Mecklenbeck“ zur Einweihung der ersten Geräte des Intergenerativen Fitnessparcours im Landschaftspark Mecklenbeck am 10.07.2019 um 11:00 Uhr an die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-West versandt worden sei.
- der Bericht des Kommunalen Integrationszentrums „Leitbild Fortschreibung 2019 Migration und Integration“ an die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-West versandt worden sei.
- eine Anfrage des Rechtsamtes vom 05.06.2019 für die Benennung einer stellvertretenden Schiedsperson im Bereich Münster-Albachten/Mecklenbeck an die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-West versandt worden sei.
- die Dokumentation des Stadtplanungsamtes über die „Planungswerkstatt 2030“ an die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-West versandt worden sei.
- eine Information des Stadtplanungsamtes über den Anhörungstermin zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung, BPlan: 593: Roxel Tilbecker Str./Schildstiege am 04.07.2019 um 18 Uhr in der Aula der Friedensreich-Hundertwasser-Schule, Tilbecker Straße, an die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-West versandt worden sei.
- eine Information des Sportamtes über eine Bedarfsermittlung zu vorhandenen und geplanten Maßnahmen im Bereich des vereinsungebundenen Sports an die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-West per Mail versandt worden sei.
- die Aufstellung des ortsfesten Dialogdisplays an der Heroldstraße am Dienstag, 02.07.2019 um 10:15 Uhr stattfinden werde.
- eine Begehung der Flüchtlingseinrichtung Dingbängerweg mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern am 08.08.2019 von 15:00 – 17:00 Uhr stattfinden werde. Im Anschluss werde eine Informationsrunde von 17:00 – 18:00 Uhr in der Flüchtlingseinrichtung stattfinden.
- für 2020 der erste Entwurf der Sitzungstermine bekannt sei. Die Termine seien für die Bezirksvertretung Münster-West der 16.01., 27.02., 07.05., 18.06. und 20.08.2020. Die Kommunalwahl finde voraussichtlich am 27.09.2020 statt. Daher seien noch keine weiteren Termine bekannt.

Punkt 2 der Tagesordnung**Anregungen gemäß § 24 GO NRW**

Es lagen keine Anregungen vor.

Punkt 3 der Tagesordnung**Anliegen des Jugendrates**

Es lagen keine Anregungen des Jugendrates vor.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anfragen****Punkt 4.1 der Tagesordnung
AFW/0003/2019****Baustellenstraße Oxfordkaserne
Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion, Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Draeger vom
26.05.2019**

Von der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Herrn Draeger (DIE LINKE.) lag nachfolgende Anfrage vor:

SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
und Herr Draeger in der Bezirksvertretung Münster-West

Anfrage AFW/0003/2019
vom 26.05.2019

Baustellenstraße Oxfordkaserne

*Die Fraktionen der Grünen, der SPD und der Linken in der Bezirksvertretung West bitten das Amt für Tiefbau und Mobilität um eine zeitnahe Beantwortung zunächst folgender Fragen, um Transparenz mit dem Ziel eines sachlichen und ruhigen Austauschs mit den Bürger*innen herzustellen:*

- *Wie ist die Führung der Baustellenstraße durch das Gelände genau geplant?*
- *Auf welcher großräumigen Streckenführung soll der Verkehr zur Baustelle hin und wieder von ihr weg geführt werden?*
- *Wie genau soll der Baustellenverkehr kleinräumig im Gebiet um die Kaserne herum geführt werden? Ist in diesem Zusammenhang geplant, den Arnheimweg und damit die Ortsmitte von Gievenbeck einzubeziehen?*
- *Mit welchem Umfang des Schwerlastverkehrsaufkommens rechnet die Verwaltung? (Fahrzeuge pro Tag, Gesamtmasse)?*
- *Nach welchen Kriterien wurde abgewogen zwischen der Nutzung der vorhandenen Zentralstraße im Kasernengelände und der zu errichtenden Baustellenstraße? Wie sind diese Fragestellungen jeweils beantwortet worden?*
- *Welche Maßnahmen werden getroffen, um die in diesem Gebiet zahlreichen schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fahrrad- und Fußverkehr von und zu den umliegenden zahlreichen Freizeit-, Schul-, Kita- und Senioreneinrichtungen) vor dem Baustellenverkehr zu schützen?*
- *Ist mit Beeinträchtigungen des ÖPNV zu rechnen? Wenn ja, welchen und in welchem zeitlichen Umfang?*
- *Wie soll es technisch realisiert werden, dass LKW aus der Baustellenstraße in die an dieser Stelle sehr enge Gievenbecker Reihe einbiegen können?*
- *Ist es demgegenüber möglich, den Baustellenverkehr in einem Einbahnstraßensystem von der Gievenbecker Reihe aus Richtung Bernings Kotten/Dieckmannstraße zu führen? (Auf diese Weise hätte der LKW-Verkehr ausreichend Gelegenheit, vor dem Abbiegen den Radverkehr auf der südöstlichen Gievenbecker Reihe zu beobachten, und einen besseren Ausblick auf den aus dem nordwestlichen Ende der Gievenbecker Reihe kommenden Verkehr. Weiterhin wäre durch den Verkehrskreisel auf der Dieckmannstraße eine gute Trennung zwischen dem motorisierten und dem unmotorisierten Verkehr vollzogen.) (Der Kreisel müsste in jedem Fall vom LKW-Verkehr befahren werden)*

Es lag eine Antwort des Amtes für Mobilität und Tiefbau vom 19.06.2019 vor, in der die Fragen wie folgt beantwortet wurden:

Die Baustraße soll grundsätzlich der Verteilung der Verkehre im Gebiet des Oxford-Quartier und als Rettungsweg während der Bautätigkeit dienen. Durch die dauerhafte und nicht temporär

wechselnde Baustellenerschließung werde erwartet, dass sich alle Verkehrsteilnehmer an die Situation gewöhnen und dadurch eine verkehrssichere Abwicklung der Großbaustelle zu erwarten sei. Man gehe von 20 – 40 LKW pro Tag aus; mit einer Einschränkung des ÖPNV werde nicht gerechnet. Die Fahrtrichtung wurde mit Blick auf die Verkehrssicherheit in Abstimmung mit dem Ordnungsamt und der Polizei im Uhrzeigersinn gewählt.

Sodann nahm die Bezirksvertretung Münster-West die Antwort des Amtes für Mobilität und Tiefbau zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Berichte

Punkt 5.1 der Tagesordnung Mündlicher Bericht

3. städtische Gesamtschule - Bericht der Verwaltung über den Zwischenstand

Herr Ehling stellte das Verfahren zur Errichtung einer Gesamtschule vor. Die Bezirksregierung Münster habe zu prüfen, ob ein Bedarf (Ist, Prognose, Errichtungsgröße) vorliege, entsprechender Raum vorhanden sei und ob und welche Auswirkungen sich auf andere Schulen ergeben. Auch sei zu berücksichtigen, dass eine existierende Schulform nicht durch eine andere Schulform umgewandelt werden könne; vielmehr müsse die bisherige Schulform auslaufen und die andere neu errichtet werden. Das Amt für Schule und Weiterbildung stehe in einem engen Kontakt mit der Bezirksregierung. Es werde noch vor den Sommerferien ein Gespräch mit der Bezirksregierung stattfinden, wo unter anderem die Stellungnahmen der umliegenden Gemeinden besprochen würden.

Frau Feldmann erklärte, es sei allen Parteien wichtig, dass im Westen weiterführende Schulen vorhanden seien. **Herr Wolfgarten** stellte fest, dass der Bedarf für eine weitere Gesamtschule vorliege. **Herr Ehling** beantwortete Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-West insbesondere zur Zahl der Grundschüler am Standort Roxel und der in die Nachbarkreise pendelnden Gesamtschüler.

Herr Brinktrine erklärte aus persönlicher Sicht die Schwierigkeit bei der Wahl nach einer weiterführenden Schule. Für die Bezirksvertretung Münster-West sprach er sich für eine dritte Gesamtschule in Roxel aus und bat Herrn Ehling dieses Votum auch der Bezirksregierung Münster zu übermitteln.

Die Bezirksvertretung Münster-West nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5.2 der Tagesordnung Mündlicher Bericht

Faire Stadtteile

Herr Knipping vom Arbeitskreis Eine Welt e. V. sowie der FAIR Handelsgesellschaft aus Mecklenbeck stellte sich zunächst als Teil der Steuerungsgruppe „Fair Trade Town“ in Münster vor. und anhand einer Powerpoint-Präsentation erläuterte er das Engagement der Steuerungsgruppe zur Stärkung des Fairen Handelns in Münster. Ziel der Stadt Münster sei es, als Teil des Prozesses „Globale Nachhaltige Kommune“ die Hauptstadt des Fairen Handels 2021 zu werden. Dies sei ein Wettbewerb, der alle zwei Jahre stattfindet. Ein aktuelles Anliegen sei eine verstärkte Einbindung der Stadtbezirke in diesen Prozess und somit eine Stärkung von Fairtrade-Netzwerken. In fast jedem Geschäft in den Stadtteilen könne man bereits fair gehandelte Produkte erwerben. Wichtig sei es Vorort Ansprechpartner und Multiplikatoren zu finden.

Auf Nachfrage von Herrn Lilge zu einer konkreten Firma erklärte **Herr Knipping**, dass sich der Verein auch darum kümmere, dass die Menschenrechte in der gesamten Lieferkette eines Produktes eingehalten werden.

Herr von Diepenbroick-Grüter sprach sich dafür aus, bei Pachtverträgen aus Nachhaltigkeitsgründen eine längere Laufzeit zu wählen.

Herr Brinktrine bedankte sich bei Herrn Knipping für den Vortrag.

Die Bezirksvertretung Münster-West nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0444/2019	3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße [Anpassung an das Einzelhandelskonzept] Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-West nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5.4 der Tagesordnung V/0445/2019	3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße [Anpassung an das Einzelhandelskonzept] Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung
---	--

Die Bezirksvertretung Münster-West nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5.5 der Tagesordnung V/0477/2019	2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg [Studierendenwohnungen - ehemalige Eissporthalle] Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-West nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung	Entscheidungen
Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0463/2019	Bestellung einer Trägervertreterin/eines Trägervertreterers für die städt. Kindertageseinrichtung Gievenbeck, Weitkampweg 1

Die bisherige Trägervertreterin Barbara Maas war den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-West nicht bekannt; ein Vorschlag für eine neue Besetzung war daher noch nicht möglich.

Die Bezirksvertretung Münster-West kam überein den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0503/2019**

**Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände
und sonstige Vereinigungen und Initiativen im
Stadtbezirk Münster-West**

Herr von Diepenbroick-Grüter stellte nachfolgenden Ergänzungsantrag:

Den unten aufgeführten Vereinen und Institutionen werden für den beantragten Zweck Zuschüsse in folgender Höhe gewährt.

Verein/Institution	Zweck	Zuschusshöhe
Kinder- und Jugendeinrichtung Albatros	Einrichtung eines Hotspots	1.750,00 € (50 % der Kosten)
Förderverein der Tanzgarden der KG Soffie von Gievenbeck	Anschaffung neuer Gardekostüme	900,00 €
St. Aloysius Schützenbruderschaft	Errichtung eines Ballfangzaunes und Pflasterung	2.500,00 €

Die Bezirksvertretung Münster-West stimmte einstimmig für den Ergänzungsantrag.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-West einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (CDU):

I. Sachentscheidung:

1. „Den unten aufgeführten Vereinen und Institutionen werden für den beantragten Zweck Zuschüsse in folgender Höhe gewährt:

Verein/Institution	Zweck	Zuschusshöhe
Fastnachtsumpanei „Die Wiedertäufer am Buddenturm zu Münster“	Kinderkarneval	388,75 €
MusikKultur Albachten e. V.	Künstlerische Gestaltung der Stromkästen	1.500,00 €
Spielmannszug „Gut Schlag“ Albachten 1929 e. V.	Festwochenende zum 90jährigen Bestehen mit Oktoberfest vom 18. – 20.10.2019	max.2.200,00 €
Bürgerverein für Mecklenbeck e. V.	Technische Ausstattung für den Kaminraum	2.890,00 €
DJK Wacker Mecklenbeck e. V.	Tag der offenen Tür am 01.05.2019	500,00 €
Förderverein Meckmannshof e. V.	Übernahme der Kosten für den Therapiehund Mayla	1.200,00 €
BSV Roxel e. V.	Integrationsprojekt	1.725,00 €
Flüchtlingshilfe Roxel	Heilpädagogisches Reiten	500,00 €
Förderverein der Marienschule Roxel e. V.	Theateraufführung zum Thema Energie	1.059,30 €
Kinder- und Jugendeinrichtung Albatros	Einrichtung eines Hotspots	1.750,00 €
Förderverein der Tanzgarden der KG Soffie von Gievenbeck	Anschaffung neuer Gardekostüme	900,00 €

St. Aloysius Schützenbruderschaft	Errichtung eines Ballfangzaunes und Pflasterung	2.500,00 €
Gesamt		17.113,05 €

2. Die Anträge der unten aufgeführten Vereine und Institutionen werden zurückgestellt:

Verein/Institution	Zweck
Reit- und Fahrverein Nienberge e. V.	Angebot für Schulponys erweitern
Heimat- und Kulturkreis Roxel e. V.	Liederabend mit Gedichten der Annette von Droste Hülshoff

3. Der – redaktionellen – Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-West in den Ziffern 3 und 9 (Anlage 1 der Vorlage) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2019		
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.888,75	
Zeile	15	Transferaufwendungen		15.224,30 “	

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0419/2019**

**Baugebiet Mecklenbeck - Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp
(Bebauungsplan Nr. 536) Baubeschluss Straßenbau**

Frau Kretzschmar erklärte, dass sie eine Kostenerhöhung von mehr als 1,3 Mio. Euro nicht nachvollziehbar finde und vor allem die Umlegung auf die Bürgerinnen und Bürger um das Doppelte nicht hinnehmbar sei.

Herr Rüller führte aus, dass die Kostenerhöhung zum einen durch einen Fehler in der ursprünglichen Kostenschätzung und zum anderen durch die Erhöhung der Baupreise zu Stande gekommen sei. Die Kosten für die Erschließung müssen nach der gültigen Rechtslage bei Fertigstellung der Maßnahme auf die Anwohner/innen umgelegt werden.

Herr Wolfgarten verlas eine persönliche Erklärung und erwartete Konsequenzen aus diesem katastrophalen Ereignis.

Herr Koch-Tölken forderte, die Kosten in der Höhe auf die Bürger umzulegen, wie sie ursprünglich geplant seien. Der Fehler der Verwaltung könne nicht auf die Bürger umgelegt werden. **Herr Rüller** stellte klar, dass dieses Verfahren nicht rechtmäßig wäre. Es könnten nur die tatsächlich entstandenen Kosten umgelegt werden.

Frau Kretzschmar hinterfragte, was eine Ablehnung der Maßnahme bedeuten würde. **Herr Rüller** antwortete, dass kein Straßenbau in der vorgeschlagenen Form erfolgen würde, sondern

lediglich die Kanalsanierung und die Wiederherstellung der Fahrbahn in den bisherigen (schlechten) Zustand. Dies würde vermutlich eine erneute Sanierung in wenigen Jahren nach sich ziehen, deren Kosten dann voll auf die Anwohnerinnen und Anwohner umgelegt werden müssten. Bei einer Kombination mit der Kanalsanierung seien die Kosten erheblich geringer.

Herr Draeger fragte nach der Anzahl der betroffenen Bürger und der durchschnittlichen Summe der zu zahlenden Beiträge.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-West mit 2 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei 14 Stimmenthaltungen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Draeger, Herr Koch-Tölken):

I. Sachentscheidung:

„Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Reg.Nr. 10799, LP Blätter 1, 1a, 2, 3; Reg.Nr.: 10800, AQ Blätter 1 - 4) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die verkehrstechnische Erschließung Kosten in Höhe von ca. 2.800.000,-- € entstehen. Gemäß des städtebaulichen Vertrages entfallen hiervon ca. 2.000.000,-- € auf die Stadt Münster und ca. 800.000,-- € auf den Investor. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 627.780 €. Die Anteile Investor/Stadt Münster ermitteln sich nach den tatsächlichen Abrechnungskosten.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 70.000 € und Unterhaltungskosten von rd. 28.000 € an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4209	Weseler Straße/ Meckmannweg B-Plan 536			
Auszahlungen für Bau- maßnahmen		bis einschl.	2019 2020 2021	400.000 1.000.000 600.000	
Einzahlungen	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG	2021	627.780	
Saldo				1.372.220	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g Produktgruppe teilweise veranschlagt. Die in 2019 über den Haushaltsansatz hinaus erforderlichen Mittel werden aus dem investiven Gesamtbudget der Produktgruppe 1201 im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung gedeckt. Die Haushaltsansätze der Folgejahre werden zum Haushaltsplan 2020 angepasst.“

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0528/2019**

Rüschhausweg - barrierefreier Ausbau der Haltestellen "Ahausweg" und Instandsetzung des Gehwegs

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

„Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 4334 Blatt 1(1)) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 184.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 67.000 €.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	67.000	Haltestelle
				117.000	Instandsetzung Neben- und Fahrbahn in Teilbereichen
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020	67.000	ÖPNV-Förderung Haltestelle; 100 %
Saldo				117.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0552/2019**

**Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-West im Haushaltsjahr 2019
-Planungs- und Baubeschluss**

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

„Der Sanierung des Spielplatzes Am Tinnenbusch (Plan Nr. K 96/5) wird nach dem Entwurf des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die aufgeführte Spielplatzsanierung betragen 41.000,- €
Die Folgekosten entsprechen den bisherigen Unterhaltungskosten.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaß- nahme	7600	Sanierung von Spielplätzen; Bez. West			
Auszahlungen			2019	41.000,- €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2019 bei der o.g. Investitionsmaßnahme zur Verfügung.“

Punkt 7 der Tagesordnung

Anhörungen

An dieser Stelle wurde erst

Punkt 7.12 der Tagesordnung V/0513/2019

Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit und Neubau einer Zweifachsporthalle in Sprakel und Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit der Option zur 3-zügigen Erweiterung als Wiederholungsplanung der Grundschule Sprakel am Standort Albachten
- Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfahrens für die Architektenleistungen -

behandelt.

Frau Sillies gab einen Bericht zum Verfahren und zur Auswahl des Siegerentwurfes und beantwortete Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-West insbesondere zu den Vorteilen des neuen Grundschulstandortes. Auf Nachfrage von **Herrn Wolfgarten** erklärte sie, dass durch dieses Verfahren Planungskosten in Höhe von rund 200.000 € (Honorarleistungen für Architekt, und Gutachter) eingespart werden konnten.

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss einstimmig – soweit es sie betraf -, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. „Das Ergebnis des nicht offenen Architektenwettbewerbes und des im Anschluss erfolgten Vergabeverfahrens der Architektenleistungen für den Neubau einer Grundschule und Zweifachsporthalle in Sprakel und den Neubau einer Grundschule als Wiederholungsplanung in Albachten wird zur Kenntnis genommen (s. Anlage 1 der Vorlage - Wettbewerbsprotokoll/Dokumentation).
2. Aus beiden Verfahren ist das Architekturbüro Reinders Architekten aus Osnabrück als Sieger hervorgegangen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf

Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros Reinders Architekten zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen. Der Beschluss zur Beauftragung der Architektenleistungen wird auf der Grundlage der nichtöffentlichen Vorlage V/0519/2019 herbeigeführt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahmen lt. Errichtungsbeschluss, Vorlage V/0845/2017/1 und V/0276/2018/1 (Baukosten und Beschaffungen) für die Errichtung der Grundschule und Zweifachsporthalle in Sprakel Finanzmittel in Höhe von 13.769.000,00 € bereitgestellt werden und für die Errichtung der Grundschule als Wiederholungsplanung am Standort Albachten Finanzmittel in Höhe von 8.774.000,00 € zur Verfügung stehen. In Summe stehen somit 22.543.000,00 € zur Verfügung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schule			
Investitionsmaßnah- me	4820	Neubau Grundschule Sprakel			
Auszahlungen		Baumaßnahmen	2018 2019 VE 2020 2021 2022	1.360.000 1.000.000 600.000 4.300.000 4.230.000 2.879.000	Bereitgestellt bis inkl.2018
Summe aller Auszahlungen				13.769.000	
Investitionsmaßnah- me	4830	Neubau Grundschule Albach- ten			
Auszahlungen		Baumaßnahmen	2018. 2019 VE 2020 2021	830.000 1.000.000 600.000 4.000.000 2.944.000	Bereitgestellt Bis 2018
Summe aller Auszahlungen				8.774.000	
Gesamtauszahlungen				22.543.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 veranschlagt.“

Sodann wurde in der Reihenfolge der Tagesordnung weiter beraten.

**Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0224/2019**

**Intensivierung der Baulandentwicklung
Fortschreibung des Baulandprogramms 2019 -
2025/2030**

Frau Kretzschmar stellte für die SPD-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

1. „wie Vorlage
2. Ändere wie folgt:
Die Fortschreibung des Baulandprogramms 2019 – 2025/2030 (Anlagen 2 bis 4 der Vorlagen) wird ~~beschlossen~~ zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung ermittelt den erforderlichen Bestand (Sollzahl) an preisgebundenem Wohnraum. Anhand der Zu- und Abgänge in den kommenden Jahren ermittelt die Verwaltung eine Neubauleistung für geförderten Wohnungsbau und passt das Baulandprogramm an diesen Wert an.
3. wie Vorlage

II. Finanzielle Auswirkungen:

wie Vorlage“

Herr Schappler stellte für die CDU-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen:

„In der Anlage 3 zur Vorlage V/0224/2019 im Baulandprogramm 2019 – 2025, Stufe 1 (Baulandaktivierung, Baureif 2022) wird für Nr. 573-07A ‚Roxel – südl. Tilbecker Str. Teil 1‘ eine Verteilung von Wohneinheiten in Mefa (Mehrfamilienhäuser) und Efa (Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhaushälften) aufgeführt. Die Verteilung erfolgt zu 60 Wohneinheiten in Mefa und 15 in Efa. Der Verteilungsschlüssel ist zu Gunsten von weiteren Efa´s zu ändern, so dass an dieser Stelle eine größtmögliche Anzahl, z.B. 30 Einheiten in Mefa und 30 Einheiten in Efa erfolgt.“

Frau Kraut-Kleinschmidt sprach sich inhaltlich für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus, der Antrag passe aber nicht zu dieser Vorlage.

Herr Schappler und **Herr Wolfgarten** bekräftigten, dass mit diesem Änderungsantrag das Ehrenamt gestärkt werden solle und verwiesen in diesem Zusammenhang auf die geltenden Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumbildung sowie den Ratsantrag zur Förderung bezahlbaren Wohnraums für Einsatzkräfte der Feuerwehr.

Es ergab sich eine Diskussion über mögliche textliche Änderungen des Vorschlages als Kompromisslösung. **Frau Kretzschmar** sprach sich letztlich für eine Änderung des Antrages der CDU-Fraktion in eine Protokollnotiz aus. **Frau Pallas** begrüßte dies.

Herr Wolfgarten beantragte um 18:48 Uhr eine Sitzungsunterbrechung.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung um 18:49 Uhr erklärte Herr Wolfgarten, dass die CDU-Fraktion an ihrem Änderungsantrag in der vorliegenden Form festhalte.

Herr Brinktrine ließ zuerst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen. Die Bezirksvertretung Münster-West stimmte mit 9 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Draeger) bei 7 Stimmenthaltungen (CDU-Fraktion, Herr Koch-Tölken) für den Änderungsantrag.

Dann ließ **Herr Brinktrine** über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen. Die Bezirksvertretung Münster-West stimmte mit 7 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Herr Koch-Tölken) bei

4 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, Herr Draeger) und 5 Stimmenthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion) für den Änderungsantrag.

Im Anschluss ließ **Herr Brinktrine** über die so geänderte Vorlage abstimmen:

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss einstimmig – soweit es sie betraf –, dem Rat die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. „Der Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2018 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1 der Vorlage). In der Anlage 3 zur Vorlage V/0224/2019 im Baulandprogramm 2019 – 2025, Stufe 1 (Baulandaktivierung, Baureif 2022) wird für Nr. 573-07A ‚Roxel – südl. Tilbecker Str. Teil 1‘ eine Verteilung von Wohneinheiten in Mefa (Mehrfamilienhäuser) und Efa (Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhaushälften) aufgeführt. Die Verteilung erfolgt zu 60 Wohneinheiten in Mefa und 15 in Efa. Der Verteilungsschlüssel ist zu Gunsten von weiteren Efa´s zu ändern, so dass an dieser Stelle eine größtmögliche Anzahl, z.B. 30 Einheiten in Mefa und 30 Einheiten in Efa erfolgt.
2. Die Fortschreibung des Baulandprogramms 2019 – 2025/2030 (Anlagen 2 bis 4 der Vorlage) wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung ermittelt den erforderlichen Bestand (Sollzahl) an preisgebundenem Wohnraum. Anhand der Zu- und Abgänge in den kommenden Jahren ermittelt die Verwaltung eine Neubauleistung für geförderten Wohnungsbau und passt das Baulandprogramm an diesen Wert an.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 3.1 die zur Baulandentwicklung gemäß fortgeschriebenem Baulandprogramm 2019 – 2025/2030 erforderlichen liegenschaftlichen, planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Schritte in den einschlägigen Arbeitsprogrammen der städtischen Fachämter zu verankern,
 - 3.2 für besonders wichtige städtische Baugebiete die Baulandentwicklung durch eine neue Prozess- und Projektsteuerung (Controlling) zu optimieren,
 - 3.3 auf der Grundlage des Baulandprogramms 2019 – 2025/2030 Annahmen für die voraussichtliche Wohnbautätigkeit als Grundlage für die Fortschreibung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) bis 2030 zu entwickeln sowie
 - 3.4 bei der Bezirksregierung Münster einen Antrag für ein Regionalplan-Änderungsverfahren mit dem Ziel zu stellen, die neu in das Baulandprogramm Stufe 1 aufgenommenen Flächen in Nienberge, Handorf und Hiltrup-Ost als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ im Regionalplan darzustellen (Anlage 5 der Vorlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Ggf. erforderliche Kosten der beteiligten Fachämter für zusätzliches Personal, Grunderwerb, Erschließung etc. werden zu den jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.“

Herr Hinzmann wies darauf hin, dass es nicht gut sei, wenn alle Baugebiete zeitgleich baureif würden.

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

„Für den Bereich östlich Lindenallee und nördlich Freie Flur im Nordosten Albachtens ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:
Gemarkung Albachten,
Flur 2, Flurstück 700, Teile des Flurstücks 704;
Flur 12, Flurstücke 25, 26, 308, 310.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Flächen des Plangebietes befinden sich – mit Ausnahme kleiner Teilflächen – im Eigentum der Stadt Münster. Durch die künftige Veräußerung von Baugrundstücken werden Einnahmen für den städtischen Haushalt entstehen.

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert.“

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0562/2019**

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg [Studierendenwohnungen - ehemalige Eissporthalle]
Geänderter Beschluss zur Änderung**

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

„Der vom Rat der Stadt Münster am 10.09.2014 gemäß §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße / Wohnprojekt "Leoland" im Bereich der ehemaligen Eissporthalle wird dahingehend geändert, dass die 2. Änderung nicht weiter als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB durchgeführt wird.

Innerhalb des Änderungsbereichs liegt das folgende Grundstück:

Gemarkung Münster, Flur 66, Flurstück 292.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung der Verfahrensart entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die vorhabenbedingten Kosten zur Realisierung des Projekts sind vom Investor zu finanzieren. Näheres regelt der zwischen dem Investor und der Stadt Münster abzuschließende städtebauliche Vertrag gemäß § 11 BauGB.“

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
V/0151/2019**

Neue Qualitätsstandards für Fahrradstraßen

Herr Brinktrine wies auf den Beratungsverlauf hin.

Herr Koch-Tölken stellte nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Bezirksvertretung West möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

„I. Sachentscheidung:

1. Die unter Ziffer II der Begründung der Vorlage genannten Qualitätsstandards für Fahrradstraßen werden beschlossen. Diese Standards sind künftig auf bestehenden und geplanten Fahrradstraßen umzusetzen. Entsprechende Entwürfe legt die Verwaltung den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vor.

2. Die unter Ziffer III der Begründung der Vorlage genannten Ausnahmefälle werden ergänzt um:

- In durch die Verwaltung zu begründenden Einzelfällen kann nicht nur für eine Übergangszeit, sondern auch auf Dauer von den Standards abgewichen werden, soweit die Verkehrssicherheit gegeben ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die neuen Qualitätsstandards haben zum jetzigen Zeitpunkt keine finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für die jeweils notwendigen Umbaumaßnahmen werden in gesonderten Beschlussvorlagen mitgeteilt.“

Frau Kretzschmar stellte für die SPD-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen:

1. „Die unter Ziffer II der Begründung der Vorlage genannten Qualitätsstandards für Fahrradstraßen werden **wie folgt geändert** beschlossen:

- Die Platzbedarfe von Busverkehr und Fahrradverkehr sind gerade bei der Ausweisung von Fahrradstraßen **gleichwertig zu berücksichtigen**. Busbegegnungsverkehre sind auf solchen Strecken(abschnitten) möglichst zu vermeiden, auf denen die für Fahrradstraßen vorgesehenen verengenden und geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen umgesetzt werden.
- Es werden nur solche Straßen als Fahrradstraße ausgewiesen, in denen die neuen Qualitätsstandards angewendet werden können. Interimslösungen bzw. abgestufte Übergangslösungen sind möglichst zu vermeiden.

2. **Das Fahrradstraßenkonzept von 1997 soll fortgeschrieben und angepasst werden. Hierbei soll auch eine Priorisierung der Einrichtung von Fahrradstraßen vorgenommen werden, die dem Rat der Stadt Münster bis zum Jahresende zur Entscheidung vorgelegt werden.**
3. Aufgrund der Kosten für die Einrichtung von Fahrradstraßen entwickelt die Verwaltung einen Zeit- und Finanzplan zur Realisierung.“

Herr Wolfgarten erklärte, dass die Fahrradstraßen möglichst durch Straßen mit wenig Verkehr geführt werden sollen.

Herr Brinktrine ließ zuerst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen. Die Bezirksvertretung Münster-West stimmte einstimmig für den Änderungsantrag.

Dann ließ **Herr Brinktrine** über den Änderungsantrag von Herr Koch-Tölken abstimmen. Die Bezirksvertretung Münster-West stimmte mit 8 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Herr Koch-Tölken) bei 8 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, Herr Drager) ab. Da Stimmgleichheit bestand, galt der Änderungsantrag als abgelehnt.

Im Anschluss ließ **Herr Brinktrine** über die geänderte Vorlage abstimmen:

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-West einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. „Die unter Ziffer II der Begründung der Vorlage genannten Qualitätsstandards für Fahrradstraßen werden wie folgt geändert beschlossen:
 - Die Platzbedarfe von Busverkehr und Fahrradverkehr sind gerade bei der Ausweisung von Fahrradstraßen gleichwertig zu berücksichtigen. Busbegegnungsverkehre sind auf solchen Strecken(abschnitten) möglichst zu vermeiden, auf denen die für Fahrradstraßen vorgesehenen verengenden und geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen umgesetzt werden.
 - Es werden nur solche Straßen als Fahrradstraße ausgewiesen, in denen die neuen Qualitätsstandards angewendet werden können. Interimslösungen bzw. abgestufte Übergangslösungen sind möglichst zu vermeiden.
2. Das Fahrradstraßenkonzept von 1997 soll fortgeschrieben und angepasst werden. Hierbei soll auch eine Priorisierung der Einrichtung von Fahrradstraßen vorgenommen werden, die dem Rat der Stadt Münster bis zum Jahresende zur Entscheidung vorgelegt werden.
3. Aufgrund der Kosten für die Einrichtung von Fahrradstraßen entwickelt die Verwaltung einen Zeit- und Finanzplan zur Realisierung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die neuen Qualitätsstandards haben zum jetzigen Zeitpunkt keine finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für die jeweils notwendigen Umbaumaßnahmen werden in gesonderten Beschlussvorlagen mitgeteilt.“

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
V/0157/2019**

**Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum barrierefreien Ausbau von Bahnhaltepunkten in Münster-Sprakel, -Albachten und -Amelsbüren
Anträge aus den Bezirksvertretungen Münster-Hiltrup, Münster-West, Münster-Nord, dem ASSVW sowie dem Rat**

Frau Kretzschmar stellte für die SPD-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Bezirksvertretung Münster – West möge beschließen:

„Die Handlungsempfehlung – Seite 4 der Vorlage – wird wie folgt erweitert:

- Die Arbeiten an der Unterführung müssen gemeinsam mit dem Ausbau der Bahnsteige sowie der in dem Zusammenhang erforderlichen Arbeiten erfolgen. Die Verwaltung wird unverzüglich Gespräche zu diesem Erfordernis mit der DB aufnehmen. Ggf. ist ein Runder Tisch zwischen Stadt Münster, DB und ZVM einzurichten. Alternative Finanzierungsmöglichkeiten sind zu prüfen.
Der BV-West ist darüber zu berichten.
- Anhebung der Bahnsteige
Die Bahnsteige sind so auszurichten, dass Reisende mit schwerem Gepäck, Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren sowie Kinder barrierefrei in den Zug einsteigen können.
- Vergrößerung der Aufzüge
Gemäß der Vorlage werden die Aufzüge nach der Höhe des Reisendenaufkommens bemessen.
Südlich des Bahnhofes wird aber das neue Baugebiet entstehen. Der kürzeste Weg Richtung Ortsmitte ist die Unterführung, in Zukunft mit den beiden Aufzügen. Da diese Verkehre (Schulkinder, Mütter mit Kinderwagen, Fahrräder) bei der Bemaßung der Lifte nicht berücksichtigt wurden, ist der Aufzug entsprechend zu vergrößern. Die Mehrkosten können später aus den Erschließungsbeiträgen des neuen Baugebietes refinanziert werden.
- Wiederherstellung des Kunstwerkes
Nach dem Ende der umfangreichen Bauarbeiten ist das Kunstwerk in der Unterführung wieder herzustellen.“

Herr Wolfgarten zeigte sein Unverständnis, dass mit so langen Wartezeiten für die Umbaumaßnahmen gerechnet werden müsse. Es könne nicht sein, dass in der Stadtverwaltung immer mehr Personal eingestellt würde, aber dennoch Arbeiten nicht ausgeführt werden könnten. Hier handele es sich um ein Grundsatzproblem.

Die Bezirksvertretung Münster-West stimmte einstimmig für den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-West einstimmig – soweit es sie betraf -, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. „Die Ergebnisse der ‚Machbarkeitsstudie zum barrierefreien Ausbau der Bahnhaltepunkte in Münster-Sprakel, -Albachten und –Amelsbüren‘ werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Münster-Sprakel für die priorisierte Variante 2 (neue Personenunterführung mit beidseitigen Aufzügen und Treppen) die detaillierte Entwurfsplanung an ein externes Büro zu vergeben. Aufgrund der aktuellen Aufgabendichte und der mangelnden Personalkapazitäten ist eine kurzfristige Bearbeitung allerdings nicht möglich.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Münster-Albachten für die priorisierte Variante 1 (zwei zusätzliche Aufzüge seitlich an bestehender Personenunterführung) die detaillierte Entwurfsplanung an ein externes Büro zu vergeben. Aufgrund der aktuellen Aufgabendichte und der mangelnden Personalkapazitäten ist eine kurzfristige Bearbeitung allerdings nicht möglich.
Die Handlungsempfehlung – Seite 4 der Vorlage – wird wie folgt erweitert:
 - Die Arbeiten an der Unterführung müssen gemeinsam mit dem Ausbau der Bahnsteige sowie der in dem Zusammenhang erforderlichen Arbeiten erfolgen. Die Verwaltung wird unverzüglich Gespräche zu diesem Erfordernis mit der DB aufnehmen. Ggf. ist ein Runder Tisch zwischen Stadt Münster, DB und ZVM einzurichten. Alternative Finanzierungsmöglichkeiten sind zu prüfen.
Der BV-West ist darüber zu berichten.
 - Anhebung der Bahnsteige
Die Bahnsteige sind so auszurichten, dass Reisende mit schwerem Gepäck, Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren sowie Kinder barrierefrei in den Zug einsteigen können.
 - Vergrößerung der Aufzüge
Gemäß der Vorlage werden die Aufzüge nach der Höhe des Reisendenaufkommens bemessen.
Südlich des Bahnhofes wird aber das neuen Baugebiet entstehen. Der kürzeste Weg Richtung Ortsmitte ist die Unterführung, in Zukunft mit den beiden Aufzügen. Da diese Verkehre (Schulkinder, Mütter mit Kinderwagen, Fahrräder) bei der Bemaßung der Lifte nicht berücksichtigt wurden, ist der Aufzug entsprechend zu vergrößern. Die Mehrkosten können später aus den Erschließungsbeiträgen des neuen Baugebietes refinanziert werden.
 - Wiederherstellung des Kunstwerkes
Nach dem Ende der umfangreichen Bauarbeiten ist das Kunstwerk in der Unterführung wieder herzustellen.
4. Der barrierefreie Ausbau des Bahnhofepunktes in Münster-Amelsbüren wird erst im Zuge des zweigleisigen Ausbaus der Strecke durch die DB AG weiterverfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die Entwurfsplanungen zum barrierefreien Ausbau der Bahnhofepunkte in Münster-Sprakel und -Albachten Kosten in Höhe von ca. 1.430.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Fördermitteln des ZVM in Höhe von ca. 1.144.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnah-	0007	Verkehrsflächen, Neubau und			

me		Erneuerung			
Auszahlungen			2019	870.000 560.000	Entwurfsplanung Sprakel Entwurfsplanung Albachten
Einzahlungen			2019	696.000 448.000	Zuwendung 80 %: Sprakel Albachten
Saldo				286.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 7.5.1 der Tagesordnung A-W/0001/2017	Umgestaltung des Bahn-Haltespunktes in Münster-Albachten Antrag der SPD-Fraktion vom 02.01.2017
---	--

Der Antrag ist durch die Vorlage erledigt.

Punkt 7.6 der Tagesordnung V/0475/2019	B-Plan Nr. 579: "Gievenbeck-Oxford-Quartier (Roxeler Straße/Dieckmannstraße/Gievenbecker Reihe/Niederstiege)", Ausbau der Knotenpunkte und der Roxeler Straße im Bereich der Oxford-Kaserne
---	--

Die Vorlage wurde – wie zu Beginn der Sitzung beschlossen – von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 7.7 der Tagesordnung V/0296/2019	Kindertagesbetreuungsbericht 2019
---	--

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. „Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1. die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiterzuentwickeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen,
 - 2.2. den Bedarf der Kindertagesbetreuungsangebote zu überprüfen,
 - 2.3. die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt dem Bedarf anzupassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht die Entwicklung der Kindertagesbetreuung darlegt und keine unmittelbaren Kosten verursacht. Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind noch nicht zu beziffern. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabeermächtigungen getroffen. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.“

**Punkt 7.8 der Tagesordnung
V/0297/2019**

**Änderungen der Satzung und Wahlordnung des
Jugendrates sowie des Jugendamtes der Stadt
Münster**

Herr Brinktrine wies auf den Beratungsverlauf hin.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-West einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. „Der Rat der Stadt Münster beschließt

1.1. Die Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendrates der Stadt Münster (Anlage II der Vorlage).

1.2. Die Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Münster (Anlage III der Vorlage).

1.3. Die Neufassung der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Anlage IV der Vorlage).

2. Die Satzungen werden im Amtsblatt veröffentlicht.

3. Die Anregung des Jugendrates JR24/0001/2019 ist somit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:
Keine“

**Punkt 7.9 der Tagesordnung
V/0485/2019**

**Investitionen der Mitgliedsvereine des Stadtsport-
bund Münster e. V. in Vereinsanlagen;
hier: Zuschüsse aus dem Sportetat**

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss einstimmig – soweit es sie betraf -, dem Sportausschuss die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. „Der Sportausschuss bewilligt 2019 folgende Sportförderung:

1.1 Baukostenzuschüsse

Nr.	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Antrags- datum	BV	Zuschuss
1	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Reparatur der Heizungsanlage und Bau von Sonnenkollektoren (Tennisanlage)	24.000 €	22.02.2018	Hiltrup	12.000 €
2	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Zaunreparatur (Tennisanlage)	3.000 €	22.02.2018	Hiltrup	1.500 €
3	DJK Grün-Weiß	Mehraufwand Sanie-	10.000 €	26.02.2016	Hiltrup	5.000 €

Nr.	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Antragsdatum	BV	Zuschuss
	Amelsbüren e. V.	rung Tennisanlage		/ 19.02.2019		
4	Kanu-Verein Münster 1922 e. V.	Erneuerung der Heizung im Bootshaus	5.200 €	28.02.2018	Ost	2.600 €
5	Paddelsport Münster von 1923 e. V.	Uferbefestigung, 2. Bauabschnitt	27.200 €	10.10.2017	Ost	13.600 €
6	Reit- und Fahrverein Nienberge e. V.	Sanierung der Sanitäranlagen	23.600 €	26.02.2018	West	11.800 €
7	Reit- und Fahrverein Nienberge e. V.	Sanierung Außenreitplatz	7.000 €	28.03.2017	West	3.500 €
8	<i>Reit- und Fahrverein Roxel e. V.</i>	<i>Neubau Reithalle und Stallungen</i>	<i>718.000 €</i>	<i>28.02.2017</i>	<i>West</i>	<i>(359.000 €) (siehe Beschlusspunkt I.2)</i>
9	Segelclub Hansa Münster e. V.	Sanierung Bootsanleger, 2. Bauabschnitt	10.380,89 €	22.02.2018	Mitte	5.190,45 €
10	Segelclub Hansa Münster e. V.	Renovierung der Umkleide-, Dusch-, WC-Bereiche	31.000 €	22.02.2018	Mitte	15.500 €
11	Sport Club Gremmendorf 1946 e. V.	Dachsanierung Tennisheim, Sicherheitsbeleuchtung Eingangsbereich	14.600 €	15.11.2017	Südost	7.300 €
12	Sportgemeinschaft DJK Dyckburg e. V.	Bau einer Bouleanlage	10.900 €	14.02.2018	Ost	5.450 €
13	Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Sanierung der Hauptelektroverteilung Freibad Sudmühle	10.094,98 €	04.10.2017	Ost	5.047,49 €
14	Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Installation Mess- und Regeltechnik	12.153,78 €	16.06.2017	Ost	6.076,89 €
15	Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Sanierung des Werkstattdaches	6.000 €	04.10.2017	Ost	3.000 €
16	Tennis- und Hockey-Club e. V.	Sanierung der Beregnungsanlage Tennis	14.000 €	14.02.2017	West	7.000 €
17	Tennis- und Hockey-Club e. V.	Sanierung der Sanitäranlagen	80.000 €	31.01.2018	West	40.000 €
18	Tennis- und Hockey-Club e. V.	Sanierung der Terrasse	43.500 €	31.01.2018	West	21.750 €

Nr.	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Antragsdatum	BV	Zuschuss
19	Tennis- und Hockey-Club e. V.	Ballfangzaun Hockeyplatz	24.500 €	09.02.2018	West	12.250 €
20	Tennisclub 66 e. V. Wolbeck	Beregnungsanlage Tennisplätze 1-6	22.000 €	23.02.2017	Südost	11.000 €
Summe Baukostenzuschüsse			<u>189.564,83 €</u>			
(ohne lfd. Nr. 8 „Reit- und Fahrverein Roxel e. V.“)						

1.2 Zuschüsse zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte in der Vereinsarbeit

Nr.	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Prozentpunkte	Baukosten x Punkte ./ 100	Zuschuss sozial-integrativ
1	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Reparatur der Heizungsanlage und Bau von Sonnenkollektoren (Tennisanlage)	24.000 €	8	24.000 € x 8 ./ 100	1.920 €
2	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Zaunreparatur (Tennisanlage)	3.000 €	8	3.000 € x 8 ./ 100	240 €
3	Reit- und Fahrverein Nienberge e. V.	Sanierung der Sanitäranlagen	23.600 €	2	23.600 x 2 ./ 100	472 €
4	Segelclub Hansa Münster e. V.	Sanierung Bootsanleger, 2. Bauabschnitt	10.380,89 €	5	10380,89 x 5 ./ 100	519,04 €
5	Segelclub Hansa Münster e. V.	Renovierung der Umkleide-, Dusch-, WC-Bereiche	31.000 €	5	31.000 x 5 ./ 100	1.550 €
6	Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Sanierung der Hauptelektroverteilung Freibad Sudmühle	10.094,98 €	8	10.094,98 x 8 ./ 100	807,60 €
7	Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Installation Mess- und Regeltechnik	12.153,78 €	8	12.153,78 x 8 ./ 100	972,30 €
8	Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	Sanierung des Werkstatt-daches	6.000 €	8	6.000 x 8 ./ 100	480 €
9	Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Sanierung der Beregnungsanlage Tennis	14.000 €	5	14.000 € x 5 ./ 100	700 €
10	Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Sanierung der Sanitäranlagen	80.000 €	5	80.000 x 5 ./ 100	4.000 €

Nr.	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Prozentpunkte	Baukosten x Punkte /. 100	Zuschuss sozial-integrativ
Summe (Zuschüsse zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte in der Vereinsarbeit)			<u>11.660,94 €</u>			

2. Die Stadt Münster zahlt von den gemäß Beschlusspunkt Ziffer I.1 bewilligten Zuschüssen im Jahr 2019 für den Reit- und Fahrverein Roxel e. V. (Neubau einer Reithalle und Stallungen) einen Teilbetrag in Höhe von 148.750 € aus.
3. Die Stadt Münster finanziert 2019 folgende Teilbeträge der im Jahr 2017 bewilligten Zuschüsse, Gesamtsumme: 150.000 €

Nr.	Verein	Baumaßnahme	Bewilligter Baukostenzuschuss	Weiter-Finanzierung 2019	in Folgejahren noch zu finanzieren
1	TuS Hilstrup e. V.	Ausbau des TuS-Zentrums	600.000 €	150.000 €	279.000 €

Die weitere Finanzierung zum Ausbau der Mehrzweckhalle des DJK SC Nienberge wird auf Wunsch des Vereins 2019 ausgesetzt.

4. Der Sportausschuss vertagt die Entscheidung über die folgenden Anträge

Nr.	Verein	Geplante Maßnahme	BV
1	AFC Mammuts	Vereinsanlage mit Funktionsgebäude	West
2	DJK GW Marathon	Lagerräume Sportanlage Wienburgstraße	Mitte
3	Eisenbahner Sportverein Schwarz-Weiß Münster 1927 e. V.	Beseitigung Wetterschäden Hauptgebäude und Kegelhalle	Hilstrup
4	1. FC Gievenbeck e. V.	Fertigarage	West
5	Reiterverein St. Georg Münster e. V.	Neubau Stallungen und Führanlage	West
6	Münster Cardinals e. V.	Bau von vier Unterständen (Dugouts)	Hilstrup
7	Radspport-Verein Münster 1895 e. V.	Rad- und Rollrundstrecke	Ost
8	DLRG	Installation einer Photovoltaik-Anlage	Hilstrup
9	Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Sanierung der Tennisfreiplätze	West
10	Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Sanierung Hockeyplatz	West
11	Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Sanierung Beleuchtung Hockeyplatz	West
12	TuS Saxonia Münster 1883 e. V.	Bau einer Beachvolleyballanlage, Bouleanlage und Kleinspielfeld	Ost
13	Turnverein Wolbeck von 1962 e. V.	Neu- und Umbau "Haus des Sports"	Südost

14	Segel-Club Münster e. V.	Mehraufwand Sanierung Kran, Ponton, Zuwegung	Mitte
15	Sportschützen Hilstrup von 1987 e. V.	Ausbau der Schießsportanlage	Hilstrup

bis sie förderfähig sind bzw. die vorgestellten Baumaßnahmen umsetzungsreif geplant sind.

5. Die Stadt Münster lehnt den Antrag auf Sportförderung des/der:
 - Akademischen Rudervereins Westfalen e. V. vom 19.02.2018 zur Sanierung und Hygieneverbesserung der Bootshausküche,
 - Eintracht Münster vom 09.04.2017 zum Funktionsgebäude,
 - Reitervereins St. Hubertus Wolbeck e. V. vom 28.02.2017 zum Abriss einer Reithalle ab.
6. Die Stadt Münster berücksichtigt den Antrag der:
 - DJK Sportschule vom 31.03.2017 zur barrierefreien Erschließung nicht länger und beendet das Verfahren.
7. Die Stadt Münster zahlt die gemäß Beschlusspunkt Ziffer I. 1. bewilligten Zuschüsse fristgemäß nach der Sportförderrichtlinie, ggf. über das Bewilligungsjahr 2019 hinaus, nach Vereinsanforderung und nachgewiesenem Baufortschritt aus an folgende Vereine:
 - Sport Club Gremmendorf 1946 e. V. nach Beleg eines Vertragsabschlusses mit dem Grundstückseigentümer über mindestens 25 Jahre Nutzungsdauer,
 - Sportgemeinschaft DJK Dyckburg e. V. nach Beleg eines Vertragsabschlusses mit dem Grundstückseigentümer über mindestens 25 Jahre Nutzungsdauer,
 - Tennis- und Hockeyclub Münster e. V. nach Beleg eines Finanzierungskonzeptes/einer Finanzierungszusage in Höhe der erforderlichen Eigenmittel des Vereins.
 - Reit- und Fahrverein Roxel e. V. nach Vorlage einer Finanzierungszusage des Geldinstituts.
8. Die Stadt Münster stellt dem DJK SC Nienberge (Ausbau der Mehrzweckhalle) und dem TuS Hilstrup (Ausbau TuS-Zentrum) zu den 2017 bewilligten Baukostenzuschüssen und dem Reit- und Fahrverein Roxel (Neubau Reithalle und Stallungen) zu den 2019 bewilligten Zuschüssen vorbehaltlich der Ratsentscheidung zum Etat ab 2020 die weitere Zahlung von Fördermitteln in Aussicht.
9. Die Stadt Münster beabsichtigt, die gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I.1 geförderten Sportstätten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel künftig nach einem Sportausschussbeschluss mit Betriebskostenzuschüssen aus dem Sportetat zu fördern.
10. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung die Beschlussvorschläge mit dem Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen“ im Stadtsportbund Münster e. V. (SSB) und dem Vorstand des SSB am 10.05.2019 abgestimmt hat.

II. Finanzielle Auswirkungen: Kosten/Folgekosten

Die zur Finanzierung der Beschlussvorschläge erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und - stätten			
Investitionsmaß- nahme	0700	Förderung Vereins- baumaßnahmen			
Auszahlungen			2019	499.975,77 €“	

**Punkt 7.10 der Tagesordnung
V/0532/2019**

Eine attraktive Bäderlandschaft für Münster

Herr Brinktrine wies auf den Beratungsverlauf hin.

Frau Kretzschmar stellte für die SPD-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag und begründete diesen:

III. Sachentscheidung:

1. „Ergänze: Um eine attraktive Bäderlandschaft in Münster im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge zu gewährleisten, werden die Angebote in den einzelnen Bädern künftig stetig weiterentwickelt. Die Bäder sind entsprechend ihrer Schwerpunktsetzungen als Freibäder, Schul- und Vereinsbäder, Familienbäder und Bäder für den vereinsungebundenen Sport und zur Gesundheitsförderung auszurichten. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sowohl die derzeit den Münsteranerinnen und Münsteranern zur Verfügung stehenden Schwimmzeiten als auch die Wasserfläche nicht ausreichend sind. Weiterhin nimmt er zur Kenntnis, dass die Nachfrage nach mehr Wasserfläche durch Schulen und Vereine künftig weiter steigen wird. Auch besteht insbesondere für leistungsorientierte Schwimmerinnen und Schwimmer eine unmittelbare Nachfrage nach einer 50-Meter-Wettkampfbahn. Daher ist - besonders im Hinblick auf die entstehenden Neubaugebiete – der Bau eines zusätzlichen Badestandortes zu prüfen.

Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, mit den Planungen für den Bau eines Familien- und Freizeitbades in Gievenbeck unverzüglich zu beginnen. Eine durchzuführende Kundenbefragung zu den Bedürfnissen der Schwimmerinnen und Schwimmer umfasst ausdrücklich auch die Abfrage nach dem Wunsch eines Familien- und Freizeitbads in unserer Stadt.

Streiche Punkte 2-10.“

Herr Wolfgarten stellte für die CDU-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Bezirksvertretung Münster West beschließt:

1. „Für das Hallenbad Roxel gelten von Montag bis Freitag die bisherigen öffentlichen Badezeiten. Der Satz auf S. 8 der Vorlage: „Von Montag bis Freitag werden keine öffentlichen Badezeiten mehr vorgesehen“ **wird gestrichen**.

2. Die Verwaltung prüft, ob die in der Zeit vom 07.07.19 bis 31.08.19 vorgesehene Wartungszeit im Hallenbad Roxel so verkürzt werden kann, dass weitere öffentliche Badezeiten angeboten werden können.
3. Die Verwaltung berichtet in einem Jahr über die Ergebnisse der Umsetzung.“

Als Begründung führte er aus, dass die Vorlage mangelhaft durch die Verwaltung vorbereitet sei und keine Antwort auf den Ratsantrag A-R/0022/2019 sei. Vielmehr werde durch die Maßnahmen der gesamte Stadtbezirk West vom Schwimmen abgehängt.

Herr Junge führte an, dass es sinnvoll sei, auch andere Öffnungszeiten vorzusehen.

Herr Wolfgarten ergänzte daraufhin den CDU-Antrag um den Satz:

Die Verwaltung prüft, ob einmal in der Woche im Bad Roxel ein Mitternachtsschwimmen stattfinden kann.

Herr Koch-Tölken erklärte, die Vorlage sei an Sammelsurium an Einzelmaßnahmen. Einige Dinge seien vollkommen überflüssig und bedürften keiner besonderen Erwähnung, wie die Einhaltung hygienischer Vorschriften.

Herr Brinktrine äußerte sein Unverständnis, dass die Frühzeiten für die Öffentlichkeit in Roxel gestrichen wurden. Den Bürgern im Westen der Stadt stände kein nahes Schwimmbad mehr für das Schwimmen zur Verfügung. Die Aussage, dass die Nachfrage von Schulen und Vereinen steige, stehe im Widerspruch zu der bisherigen Aussage des Sportamtes in Bezug auf die Sportflächenbedarfe im Oxford-Quartier.

Herr Lilge erklärte, dass die Traglufthalle beim Freibad Coburg nicht mit dem Klimaschutz vereinbar wäre.

Frau Kuschewski sprach sich für eine Ablehnung der Vorlage aus.

Die Sitzung wurde um 19:39 Uhr wegen Beratungsbedarf unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung um 19:44 Uhr zog **Frau Kretzschmar** für die SPD-Fraktion den Änderungsantrag zurück.

Herr Wolfgarten erhielt für die CDU-Fraktion den Änderungsantrag aufrecht.

Die Bezirksvertretung Münster-West stimmte mit 6 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion) bei 10 Stimmenthaltungen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Draeger, Herr Koch-Tölken) dem Änderungsantrag zu.

Sodann ließ Herr Brinktrine über die Vorlage in geänderter Fassung abstimmen.

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss mit 9 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Draeger) bei 6 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion) und 1 Stimmenthaltung (Herr Koch-Tölken) dem Rat die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

**Punkt 7.11 der Tagesordnung
V/0443/2019**

**Neubau des Feuerwehrhauses für den Löschzug
Roxel der Freiwilligen Feuerwehr Münster, Tilbecker Straße
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -**

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung

1. „Die Baumaßnahme für den Neubau des Feuerwehrhauses Roxel mit Gerätewartwohnung, Versorgungsküche für den Katastrophenfall und einem Musiklager wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement vom April 2019 ausgeführt. (Anlage 1 - 3 der Vorlage)
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Außenanlagen nach der Planung des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Naturschutz, wie im Lageplan dargestellt, ausgeführt werden. (Anlage 1 der Vorlage)
3. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen. (Anlage 4 der Vorlage)
4. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen. (Anlage 5 der Vorlage)
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass abweichend vom Haushaltsansatz zur Finanzierung der Maßnahme ein Mehrbedarf in Höhe von 695.000,00 € entsteht und die Gesamtmaßnahme eine Investition von 2.965.000,00 € erfordert.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau voraussichtlich im Dezember 2019 begonnen wird und die Fertigstellung im März 2021 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom Februar 2019 in Höhe von 2.965.000,00 €, als auch Folgekosten in Höhe von 159.390,00 € entstehen (Anlage 6 der Vorlage und Anlage 7 der Vorlage). Es wird zur Kenntnis genommen, dass Mehrkosten in Höhe von 695.000,00 € entstehen.

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehr- technische Hilfeleistungen			
Investitionsmaßnahme	4360	Neubau Feuerwehrhaus Roxel			
Auszahlungen		bereitgestellt bis einschließlich	2019	2.270.000	
		zusätzlicher Bedarf	2019	695.000	
			Gesamt	2.965.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen

Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 ff.	61.690	
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2021 ff.	53.220	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2021 ff.	44.480	
Summe aller Aufwendungen				159.390	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei den o.g. Produktgruppen veranschlagt. Der Mehrbedarf für den Neubau des Feuerwehrhauses Roxel wird im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung gem. § 9 (Abs.1 Ziffer 14) der Haushaltssatzung der Stadt Münster zur Verfügung gestellt.

Die Berechnung der Folgekosten wird zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei einer Investitionssumme in Höhe von 2.965.000,00 € die Abschreibungen für das immobile Anlagevermögen in der PG0111 jährlich 53.220,00 € betragen. Zudem fallen jährliche Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung des immobilien Anlagevermögens in Höhe von 61.690,00 Euro an. In der PG1601 entstehen Zinsaufwendungen in Höhe von 44.480,00 €/Jahr.“

Punkt 7.13 der Tagesordnung V/0387/2019	Neubau einer 6-Gruppen-Kindertageseinrichtung am Nottulner Landweg in Münster-Roxel - Baubeschluss -
--	---

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. „Der Neubau der Kindertageseinrichtung am Nottulner Landweg in Münster-Roxel wird nach den Entwurfsplänen des Architekturbüros Burhoff und Burhoff aus Münster ausgeführt (Anlage 1 a - e der Vorlage). Der Planung liegt die Berücksichtigung der Gebäudeleitlinien zugrunde.“
2. Die Checkliste nachhaltiges Bauen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2 der Vorlage).
3. Es werden die baulichen Voraussetzungen für die Nachrüstung einer PV-Anlage geschaffen.
4. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3 der Vorlage).
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Herbst 2019 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich Frühjahr 2021 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die auf der Grundlage der Entwurfsplanung ermittelten Gesamtkosten 3.885.000,00 € betragen.

7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber der Veranschlagung im Errichtungsbeschluss (s. Vorlage V/0613/2019) Mehrkosten in Höhe von 235.000,00 € entstehen.
8. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme-	5050	Kita südlich Not- tulner Landweg	2019 2020	2.490.000 1.035.000	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.		360.000	Zuschuss an den Träger
Summe				3.885.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020 2021ff.		Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020 2021ff.		Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020 2021ff.		Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 ff.	74.390,00	Instandhaltung/Bewirtschaftung
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibung	2021 ff.	47.310,00	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2021 ff.	52.880,00	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei den genannten Produktgruppen grundsätzlich veranschlagt. Der investive Mehrbedarf in 2020 i.H.v. 235.000 € wird in den Haushaltsplanentwurf 2020 aufgenommen.

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei einer Investitionssumme i.H.v. 3.525.000,00 Euro die Abschreibungen für das immobile Anlagevermögen in der PG0111 jährlich 47.310,00 Euro betragen. Zudem fallen jährliche Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung des immobilien Anlagevermögens in Höhe von 74.390,00 Euro an. In der PG1601 entstehen Zinsaufwendungen in Höhe von 52.880,00 Euro/Jahr.“

Punkt 8 der Tagesordnung	Neue Anregungen/Anträge
---------------------------------	--------------------------------

Punkt 8.1 der Tagesordnung A-W/0011/2019	Herstellung des Fuß- und Radweges zwischen Ripenhorst/Rockbusch und Heroldstraße/Galgenheide Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2019
---	--

Von der CDU-Fraktion lag nachfolgender Antrag vor:

CDU-Fraktion
in der Bezirksvertretung Münster-West

Antrag A-W/0011/2019
vom 06.06.2019

Die Verwaltung wird beauftragt,

den Fuß- und Radweg zwischen Ripenhorst/Rockbusch und Heroldstraße/ Galgenheide wieder so herzustellen, dass dieser wieder bei allen Witterungsverhältnissen benutzbar ist.

Der Antrag wurde eingebracht.

Punkt 8.2 der Tagesordnung A-W/0012/2019	Rückbau der Einmündung Untietheide in die Weseler Straße Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2019
---	--

Von der SPD-Fraktion lag nachfolgender Antrag vor:

SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Münster-West

Antrag A-W/0012/2019
vom 28.05.2019

Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen:

„Die Verwaltung der Stadt Münster wird beauftragt, die Einmündung der Straße Untietheide in die Weseler Straße auf eine für ein Wohngebiet reduzierte Breite zurückzubauen.“

Der Antrag wurde eingebracht.

Punkt 8.3 der Tagesordnung A-W/0013/2019	Nutzung des städtischen Grundstücks Untietheide Antrag der SPD-Fraktion vom 25.05.2019
---	---

Von der SPD-Fraktion lag nachfolgender Antrag vor:

Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen:

1. *„Das städtische Grundstück wird entmüllt und vom Unterholz befreit.*
2. *Die Fläche wird als naturnah gestaltete einfache Spielfläche mit Sandkasten und Sitzbänken ausgestattet. Ergänzend sollten weitere Spielmöglichkeiten wie Schaukel, Tischtennisplatte oder eine Freifläche für Ball- und Fangspiele unter Berücksichtigung des geringen Platzangebotes in die Gestaltung einbezogen werden.*
3. *Im Straßenbereich davor wird ein Halteverbotsbereich eingerichtet.*
4. *Eine Spielplatzpatenschaft ist abzuschließen.“*

Der Antrag wurde eingebracht.

**Punkt 8.4 der Tagesordnung
A-W/0014/2019**

**Öffentlichkeitscharakter der Eltingstraße sichtbar machen
Antrag von Herrn Koch-Tölken (FDP) vom
17.06.2019**

Von Herrn Koch-Tölken (FDP) lag nachfolgender Antrag vor:

Herr Koch-Tölken (FDP)
in der Bezirksvertretung Münster-West

Antrag A-W/0014/2019
vom 18.06.2019

Die Bezirksvertretung West möge beschließen:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit der Charakter der Eltingstraße in Roxel als öffentlicher Verkehrsraum sichtbar als bisher gemacht werden kann, um aktuell immer wieder auftretende Konflikte zwischen öffentlichem und privatem Straßenraum zu vermeiden. Geprüft werden sollte auch, ob ein Halteverbot auf der Straße, Farbmarkierungen sowie eine bessere Kennzeichnung der Vorfahrtsregelung zu einer Verbesserung der Situation beitragen können.“

Der Antrag wurde eingebracht.

Punkt 9 der Tagesordnung

**Stellungnahmen zu eingebrachten
Anregungen/Anträgen**

**Punkt 9.1 der Tagesordnung
A-W/0017/2015**

**Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität des
Forums bei Marktkauf
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2015**

Herr Wolfgarten erklärte, die CDU-Fraktion würde das Aufstellen von Bänken in der Sache unterstützen; eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 6.000 € werde hingegen nicht befürwortet.

Frau Kretzschmar sprach sich für die SPD-Fraktion für den Zuschuss zur Verbesserung der Situation für die Bürgerinnen und Bürger aus.

Die Bezirksvertretung Münster-West lehnte mit 8 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Koch-Tölken) bei 5 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und 2 Stimmenthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Draeger) einen Zuschuss in Höhe von 6.000 € an den Investor ab.

**Punkt 9.2 der Tagesordnung
A-W/0005/2019**

**Masterplan Gievenbeck 2040 entwickeln
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2019**

Es lag eine Zwischenmitteilung des Stadtplanungsamtes vom 15.03.2019 vor, nach der die Verwaltung einen entsprechenden Bericht erst nach Vorliegen einer belastbaren fachlichen Einschätzung der zeitlichen und inhaltlichen Perspektive für das neue geplante Stadtquartier an der Steinfurter Straße vorliegt.

Die Bezirksvertretung Münster-West nahm den Zwischenbericht zur Kenntnis.

**Punkt 9.3 der Tagesordnung
A-W/0010/2019**

**Historischer Grenzstein zwischen Nienberge und
Gievenbeck
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2019**

Es lag eine Stellungnahme des Vermessungs- und Katasteramtes vom 05.06.2019 vor, wonach der historische Stein nicht Bestandteil des Liegenschaftskatasters ist. Er definiert somit keine Eigentumsgrenze. Zu der Bedeutung des Steines liegen dem Amt keine Informationen vor. Der Stein werde gerade gerichtet und mit einfachen Schutzmaßnahmen versehen.

Die Bezirksvertretung Münster-West nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Frau Kretzschmar äußerte sich erfreut, dass die Anzahl der Rasenmähd durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit reduziert worden sei. Dadurch würden schöne Blumenwiesen entstehen.

gez.
Stephan Brinktrine
Vorsitz

gez.
Ursula Vennemann
Schriftführung